

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2370-01	Termin 06.09.2022	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.09.2022	Kulturausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem § 60 Abs.3 S.1 GO NRW: Verwendung des ursprünglich für das abgesagte Buchprojekt OPA HAUSEN bewilligten Zuschusses für den Kultursommer in Oberhausen 2022

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss der Stadt Oberhausen genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Oberbürgermeister Daniel Schranz und Bürgermeister Manfred Flore am 24. Juni 2022 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Die am 23. November 2021 für das inzwischen abgesagte Buchprojekt OPA HAUSEN bewilligten Gelder in Höhe von 5.000,00 euro werden für den Kultursommer in Oberhausen 2022 (Veranstaltungszeitraum: 18. Juni bis 20. August 2022) eingesetzt.“

Kämmerer und Kulturdezernent Dezernat 1			
Dez 1 Herr Tsalastras Datum 17.08.2022			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2370-01	Termin 06.09.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Bezug

B/17/2237-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Am 24. Juni 2022 haben Oberbürgermeister Daniel Schranz und Bürgermeister Manfred Flore nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW die als Anlage dieser Drucksache beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Hinsichtlich der Begründung der Dringlichkeit wird auf die Zeilen 22-24 und 36-37 der Anlage (Drucksache Nr. B/17/2237-01) Bezug genommen.

Gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW ist eine nach § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem Kulturausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Dazu dient diese Drucksache.

Anlagen

Dringlichkeitsentscheidung B/17/2237-01.pdf

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2237-01	Termin 23.06.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
	Oberbürgermeister und Ratsmitglied	B			

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsentscheidung gem § 60 Abs.3 S.1 GO NRW
hier: Verwendung des ursprünglich für das abgesagte Buchprojekt OPA HAUSEN bewilligten
Zuschusses für den Kultursommer in Oberhausen 2022

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das dem Kulturausschuss angehörende Ratsmitglied BM Manfred Flore gemäß § 60 Abs.3 S. 1 GO NRW folgende Entscheidung:

Die am 23. November 2021 für das inzwischen abgesagte Buchprojekt OPA HAUSEN bewilligten Gelder in Höhe von 5.000,00 Euro werden für den Kultursommer in Oberhausen 2022 (Veranstaltungszeitraum: 18. Juni bis 20. August 2022) eingesetzt.

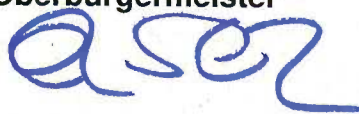
Der Oberbürgermeister und das o. g. dem Kulturausschuss angehörende Ratsmitglied stimmen der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 5.000,00 EUR im Finanzplan 2022 bei dem Produkt 040703 Musische Bildung und Kulturarbeit zu.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2022 ergeben sich nicht.

Finanzposition	Bezeichnung	Betrag
7300.00	Transferauszahlungen	5.000,00 EUR

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  Tsalas Datum 23. JUNI 2022		Oberbürgermeister  Schranz Datum 24. JUNI 2022	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis: Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/2237-01	Termin 23.06.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	--	------------------------------	---



Daniel Schranz
Oberbürgermeister

Ratsmitglied



Oberhausen, den 24. JUNI 2022

Oberhausen, den 24. 06. 22

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2237-01	Termin 23.06.2022	Oberbürgermeister und Ratsmitglied
-----------------------------	---	------------------------------	---

Bezug

B/17/1283-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Antragsteller Dirk Heimes hat mit Mail vom 5. Mai 2022 mitgeteilt, dass er den am 23. November 2021 vom Kulturausschuss für das Buchprojekt OPA HAUSEN bewilligten Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro nicht in Anspruch nehmen wird. Der Betrag befindet sich in der Rückstellung Nr.65.

Da die Sparkassenbürgerstiftung zur Förderung Oberhausener Kulturarbeit 10.000,00 Euro weniger bewilligt hat (siehe Bescheid vom Mai 2022, eingegangen am 31. Mai 2022), als beantragt wurden, stehen keine Gelder für den Kultursommer in Oberhausen 2022 zur Verfügung.

Die für das Buchprojekt OPA HAUSEN bewilligten Gelder in Höhe von 5.000,00 Euro sollen für den Kultursommer in Oberhausen 2022 (Veranstaltungszeitraum: 18. Juni bis 20. August 2022) eingesetzt werden. Im Jahr 2022 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Folglich wird der Ergebnisplan 2022 nicht belastet, es entstehen keine Mehraufwendungen.

Insgesamt sind im Rahmen des Finanzplans 2022 die Mittel zur Auszahlung der Rückstellung von 5.000,00 EUR bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch die Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2022.

Da der nächste Kulturausschuss erst am 6. September 2022 wieder tagt, ist eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.